

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. ALLGEMEINES

Alle Angebote erfolgen freibleibend und unter Vorbehalt des Zwischenverkaufes. Sämtlichen Offerten und Verkäufen liegen die nachfolgend aufgeführten Bedingungen zugrunde. Vereinbarungen, die im Widerspruch zu diesen Bedingungen stehen, sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt haben, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen. Mündliche Absprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

2. PREISE (gültig innerhalb Deutschlands)

Die Berechnung erfolgt in Euro. Es handelt sich um Netto-Preise. Die Mehrwertsteuer kommt hinzu. Die Standard-Verpackung wird nicht gesondert in Rechnung gestellt. Mindermengenzuschlag: Mindestbestellwert € 250,-, darunter wird ein Bearbeitungszuschlag von € 25,- erhoben.

3. LIEFERUNG

Die Lieferung erfolgt ab Lieferwerk oder Lager auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Teillieferungen sind zulässig. Die gewünschte Lieferzeit wird von uns nach Möglichkeit eingehalten. Verzögert sich die Lieferzeit aus einem von uns zu vertretenden Umstand so kann der Käufer nur dann vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz verlangen, wenn er uns unter Ablehnungsandrohung zuvor erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, steht ihm nur das Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände die Lieferung verzögern, verlängert sich die Lieferzeit in angemessenem Umfang. Bei unangemessener Verzögerung sind sowohl der Käufer als auch wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir Fälle höherer Gewalt wie insbesondere behördliche Eingriffe, Mangel an Roh- und Betriebsstoffen, Streik und Aussperrung. Der höhere Gewalt sind Umstände gleichgesetzt, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Dabei ist es unerheblich, ob diese Umstände bei Vorlieferanten oder uns selbst eintreten. Bei mangelnder Versandmöglichkeit gilt eine vereinbarte Lieferzeit als eingehalten, wenn die Ware unter schriftlicher Benachrichtigung des Käufers bereitgestellt wird. Bei auftragsbezogener Fertigung gilt eine Über- bzw. Unterlieferung von 15 % als vereinbart.

4. VERSAND

Der Versand wird stets auf Rechnung und Gefahr des Käufers vorgenommen, und zwar nach unserer Wahl per Spedition, Fracht oder Werks-LKW. Lieferungen ab € 500,- Netto-Warenwert erfolgen frei Station (Ausland: ab € 500,- frei deutscher Grenze). Rollgeld geht stets zu Lasten des Käufers. Liefern wir per Werks-LKW und der Netto-Warenwert liegt unterhalb der jeweiligen Franko-Grenze, berechnen wir 8 % Frachtkostenanteil. Bei Sendungen per Spedition oder als Frachttgut werden bei Kleinaufträgen die tatsächlich anfallenden Kosten berechnet. Vom Käufer gewünschte Expresssendungen müssen von diesem bezahlt werden.

5. EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Tilgung aller uns aus der Geschäftsverbindung zustehenden und noch entstehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, unser Eigentum. Der Käufer ist zur Verarbeitung der gelieferten Ware oder deren Verbindung mit anderen Erzeugnissen im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt. An den durch die Verarbeitung oder Verbindung entstehenden Gegenständen erwerben wir zur Sicherung unserer Ansprüche Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes, den unsere Ware und der durch die Verarbeitung oder die Verbindung entstandene Gegenstand hat. Der Käufer wird die unserem Miteigentum unterliegenden Gegenstände unentgeltlich verwahren. Wir gestatten unserem Käufer widerruflich die Weiterveräußerung der in unserem Eigentum stehenden Gegenstände im gewöhnlichen Geschäftsgang. Der Käufer verpflichtet sich, die Weiterveräußerung nur gegen Vereinbarung eines Eigentumsvorbehaltes vorzunehmen. Der Käufer tritt schon jetzt alle ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen mit Nebenrechten an uns ab. Der Käufer ist zum Einzug der abgetretenen Forderungen berechtigt, solange wir diese Ermächtigung nicht widerrufen haben. Zu anderen Verfügungen über die in unserem Eigentum oder Miteigentum stehenden Gegenstände oder über die an uns abgetretenen Forderungen ist der Käufer nicht berechtigt. Pfändungen oder sonstige Rechtsbeeinträchtigungen der uns ganz oder teilweise gehörenden Gegenstände oder Forderungen hat uns der Käufer unverzüglich mitzuteilen. Wir sind jederzeit berechtigt, die Einzugsermächtigung zu widerrufen und Herausgabe der uns gehörenden Gegenstände zu verlangen, wenn der Käufer mit einer Zahlung in Verzug kommt oder sich seine Vermögenslage wesentlich verschlechtert oder eine Pfändung durch Dritte erfolgt. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen um insgesamt mehr als 20 %, so

werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherungen nach unserer Wahl freigeben.

6. GEWÄHRLEISTUNG

Ist der Käufer Unternehmer und weist die gekaufte Ware einen Sach- oder Rechtsmangel auf, liefern wir nach unserer Wahl zunächst unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Kunden kostenlos Ersatz oder bessern nach, Mehrfache Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen sind zulässig. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach den gesetzlichen Regelungen vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern und unter Berücksichtigung der Haftungsbeschränkung in Ziffer 7 Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen. Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel erlöschen, wenn sie der Käufer uns gegenüber nicht innerhalb von 2 Wochen ab Übergabe schriftlich rügt. Ist der Vertrag für den Käufer ein Handelsgeschäft im Sinne des HGB, gelten abweichend von obiger Regelung die Vorschriften der §§377, 378 HGB; auch diese Rüge ist schriftlich zu erheben. Gewährleistungsansprüche wegen nicht offensichtlicher Mängel erlöschen, wenn sie der Käufer binnen eines Jahres nach Kenntnis vom Mangel nicht schriftlich anzeigt. Gesetzliche oder vereinbarte Verjährungsfristen werden hierdurch nicht verlängert. Ist der Käufer Unternehmer, verjähren Ansprüche gemäß Absatz 1 binnen eines Jahres ab Lieferung der Sache. Übliche, d.h. unwesentliche und zumutbare Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen (Farbe und Struktur), insbesondere bei Nachbestellungen, bleiben vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien liegen und üblich sind.

7. SONSTIGE HAFTUNG

Haften wir aufgrund vertraglicher Bestimmungen oder gesetzlicher Vorschriften auf die Zahlung von Schadensersatz, so ist dieser begrenzt auf höchstens den vereinbarten Kaufpreis/Fertigungspreis der Ware, wenn bei uns, unseren leitenden Angestellten oder unseren Erfüllungsgehilfen nur einfache Fahrlässigkeit vorliegt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn eine Kardinalpflicht verletzt wurde. Ist der Käufer Verbraucher, gilt die Haftungsbeschränkung in Satz 1 nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 3 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto zu zahlen. Wechsel oder Forderungsabtretungen werden nur erfüllungshalber angenommen. Diskontspesen gehen zu Lasten des Käufers. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist dem Käufer nur gestattet, wenn diese von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Vorauszahlungen werden nicht verzinst. Zahlungen an Angestellte oder Vertreter sind nur zulässig, wenn diese mit einer Inkassovollmacht versehen sind. Zahlungen werden auf die älteste Schuld angerechnet. Hierbei werden sämtliche Schulden des Bestellers, auch seiner Niederlassungen, in Betracht gezogen. Skonto wird nicht gewährt, wenn ein fälliger Saldo zu unseren Gunsten zum Zeitpunkt der Zahlung bestehen bleibt. Gerät der Käufer mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, so werden Verzugszinsen berechnet, die jeweils 3 % über dem EURIBOR liegen. Weitergehende Ansprüche auf Ersatz eines Verzugschadens bleiben unberührt. Die Zinsen sind sofort nach Berechnung fällig.

9. AUSLANDSLIEFERUNGEN

Alle Geschäfte und Verkäufe in das Ausland sind auf der Grundlage dieser Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Für den Fall, dass wir im Ausland gerichtliche Maßnahmen ergreifen müssen, um die Erfüllung unserer vertraglichen Ansprüche durchzusetzen, verpflichtet sich der Käufer zur Übernahme aller gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zuzüglich Anwaltsgebühren, die nach deutschen materiell- und prozessrechtlichen Vorschriften zu erstatten wären. Der Kunde im Ausland erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an; sie gelten als vereinbart.

10. RECHTSGÜLTIGKEIT

Sollten einige Punkte dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen rechtensgültig oder nichtig sein, so wird dadurch die Rechtsgültigkeit der anderen Bedingungen nicht berührt.

11. ERFÜLLUNGORT / GERICHTSSTAND

Erfüllungsort ist Kasendorf, Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis, der Entstehung des Kaufvertrages und seine Wirksamkeit verursachten Rechtsstreitigkeiten ist Bayreuth, wenn der Käufer Vollkaufmann ist. Dies gilt auch für Klagen im Scheck-, Wechsel- und Urkundenprozess.

Stand 14.12.2018